

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 87/2023

Sitzung vom 24. Mai 2023

### **625. Anfrage (Überwachung an SBB-Bahnhöfen im Kanton Zürich)**

Die Kantonsrätinnen Wilma Willi, Stadel, und Silvia Rigoni, Zürich, haben am 6. März 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Mitte Februar 2023 wurde bekannt, dass die SBB grössere Bahnhöfe mit neuen Kameras zur Gesichtserfassung ausrüstet. Gemäss Ausschreibung soll «eine Person während der gesamten Aufenthaltsdauer im Bahnhof eindeutig erkannt werden können» und nach Geschlecht, Altersklasse und Grösse erfasst werden. Dieses Vorhaben dient vornehmlich kommerziellen Zwecken und löste eine grosse Welle von Kritik und Bedenken aus. Die SBB ergänzte anschliessend die offizielle Ausschreibung auf der Beschaffungsplattform Simap damit, dass keine Identifikation von Personen möglich sein solle. Fachpersonen bleiben skeptisch und machen darauf aufmerksam, dass Alters- und Geschlechterkennung nicht ohne Gesichtserkennung funktioniert. Es gibt Zweifel, ob künftig Grundrechte der Fahrgäste bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs gewährleistet sind.

Auch wenn ein Bahnhof Eigentum der SBB und somit ein privates Grundstück ist, hat er einen Öffentlichkeitsaspekt durch die Nutzung des ÖV, der nicht von der Hand zu weisen ist. Im Benützungsreglement heisst es unmissverständlich: «Als öffentliche Bereiche werden diejenigen Teile des Areals der SBB bezeichnet, welche öffentlich zugänglich sind». Aus unserer Sicht sind öffentliche Bereiche der SBB somit dem öffentlichen Raum gleichgestellt.

Ein grosser Teil der Nutzer\*innen der Zürcher Bahnhöfe sind Kund\*innen des ZVV. Dieser plant, finanziert und koordiniert den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich. Die Abgrenzung zwischen ZVV und SBB ist manchmal nicht ganz einfach und deshalb stellt sich die Frage nach der Rolle des Kantons Zürich bei Fragen des Datenschutzes im Bahnhof. Die Haltung der Regierung, dass die Wahrung des Datenschutzes und der Grundrechte im privaten Raum nicht Sache der Regierung sei, greift im Falle von Bahnhöfen zu kurz. Immerhin ist die Volkswirtschaftsdirektorin als Präsidentin des Verkehrsrats in einer einflussreichen Position, wenn es um die Zusammenarbeit von ZVV und SBB geht.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat betreffend des Einsatzes der genannten Technologie an den Bahnhöfen im Kanton Zürich? Wie stellt er sich zum Schutz der Grundrechte und der Daten der Fahrgäste des ZVV?
2. Wurde der Regierungsrat, beziehungsweise der Verkehrsrat über den Einsatz von diesen neuen Kameras vororientiert? Wenn ja, welche Abklärungen wurden seitens Regierungsrats betreffend Bahnhöfe im Kanton Zürich getroffen?
3. Wie kann der Regierungsrat die Interessen der ZVV-Kund\*innen bei der Nutzung der SBB-Infrastruktur sicherstellen? Welche Einflussmöglichkeiten hat der Regierungsrat über den ZVV, wenn es um den Schutz der Grundrechte der Fahrgäste des ZVV geht?
4. Wie und mit welchen Mitteln wird sichergestellt, dass bei einem Einsatz dieser Technologien die SBB-Reisenden informiert sind, dass sie und ihre Daten beim Betreten des Bahnhofes erfasst und ausgewertet werden und wie sie dies verhindern oder ablehnen könnten?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Wilma Willi, Stadel, und Silvia Rigoni, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Schutz der Privatsphäre der Fahrgäste im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) wie auch grundsätzlich der im Kanton Zürich verkehrenden Personen ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Die Organe des Kantons, so auch der ZVV, unterstehen in ihrer Tätigkeit dem Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (LS 170.4) und der Verordnung über die Information und den Datenschutz vom 28. Mai 2008 (LS 170.41) sowie der Aufsicht der kantonalen Datenschutzbeauftragten. Der ZVV legt grossen Wert auf den Schutz der Daten seiner Fahrgäste und setzt sich auch bei den anderen Branchenteilnehmenden, so namentlich auch den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), für einen hohen Datenschutzstandard ein, soweit er darauf Einfluss nehmen kann.

Zu Fragen 2-4:

Das Bahnhofsgebäude des Zürcher Hauptbahnhofes (HB) befindet sich im Eigentum der SBB. Bei der geplanten Videoüberwachung handelte es sich entsprechend um ein Projekt in deren alleiniger Verantwortung als Grundeigentümerin. Eine vorgängige Konsultation des ZVV oder des Kantons Zürich ist für ein solches Vorhaben nicht erforderlich.

Die Videoüberwachung betrifft nicht nur Fahrgäste des ZVV oder Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zürich, sondern sämtliche Fahrgäste wie auch andere Personen, die sich im HB aufhalten.

Der Schutz der Grundrechte der betroffenen Personen wird in diesem Fall durch die Datenschutzgesetzgebung des Bundes (Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz [SR 235.1] und Verordnung vom 14. Juni 1993 zum Bundesgesetz über den Datenschutz [SR 235.11]) sowie durch die Aufsicht des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) sichergestellt. Der EDÖB wurde von den SBB in Bezug auf das fragliche Vorhaben einbezogen, um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Wie inzwischen bekannt wurde, haben die SBB ihre Ausschreibung dahingehend klargestellt, dass keine Verknüpfung mit Personendaten stattfindet, keine biometrischen Daten erhoben und insbesondere keine Gesichtserfassung oder -erkennung eingesetzt werden soll. Dies ist aus Sicht des Regierungsrates zu begrüssen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**